


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1679	

	10.02.2020
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	zur Kenntnis	03.03.2020	

**Betreff: Angelegenheiten des Referates Europäische und regionale Netzwerke Ruhr
- Positionen der Metropole Ruhr zur EU-Strukturförderung 2021-2027**

Der Wirtschaftsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zu den Positionen der Metropole Ruhr zur EU-Strukturförderung 2021-2027 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Aus dem Arbeitskreis der kommunalen Europabeauftragten der Metropole Ruhr (AK EU) hat sich eine Redaktionsgruppe gebildet, welche Positionen der Metropole Ruhr zur EU-Strukturförderung 2021-2027 identifiziert und abgestimmt hat. Die Fachreferate und Tochtergesellschaften des RVR sowie die interfraktionelle Arbeitsgruppe Europa waren zur Mitwirkung eingeladen. Die formulierten Positionen sind dieser Drucksache als **Anlage 1** beigefügt.

Zum Hintergrund der Positionen

Anlass für die Formulierung regionaler Positionen geben die andauernden Diskussionen um die Detailausgestaltung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF+) in Brüssel und Düsseldorf. Es ist mit erheblichen Änderungen der Förderlandschaft im Vergleich zur laufenden EU-Förderperiode 2014-2020 zu rechnen. Zu diesen Änderungen zählen nicht nur Kürzungen in der Gesamtmittelausstattung des EFRE und des ESF+. Auch der Wegfall einzelner Förderschwerpunkte (bspw. der grünen Infrastruktur oder der Langzeitarbeitslosigkeit) in NRW ist möglich.

Zur Entstehung der Positionen

Aus dem Arbeitskreis der kommunalen Europabeauftragten der Metropole Ruhr, der Vertreter*innen aller Kommunen und Kreise der Region vereint, hat sich eine Redaktionsgruppe gebildet. Die Fachreferate sowie die Tochtergesellschaften des RVR waren zur Mitwirkung eingeladen. Innerhalb der Redaktionsgruppe wurden die zentralen Anforderungen der Metropole Ruhr an den künftigen EFRE und ESF+ intensiv diskutiert und einvernehmlich formuliert. Die Ergebnisse aus der Redaktionsgruppe wurden in der interfraktionellen Arbeitsgruppe EUROPA beim RVR vorgestellt und diskutiert.

Zur Strukturierung der Positionen

Die erarbeiteten Positionen umfassen zum einen Anforderungen an grundsätzliche Rahmenbedingungen und Kriterien für eine erfolgreiche Strukturpolitik in der EU und in Nordrhein-Westfalen (siehe Kapitel III). Diese Anforderungen nehmen Bezug auf die Diskussionen zur Ausgestaltung des künftigen EFRE und des ESF+, die aktuell auf europäischer, auf Bundes- und auf Landesebene geführt werden. Daher sind hier auch alle drei Adressatenebenen angesprochen (EU – Bund – Land NRW).

Zum anderen orientieren sich die erarbeiteten Positionen an dem von der EU-Kommission vorgegebenen inhaltlichen Handlungsrahmen mit fünf politischen Zielen (PZ). Von diesen fünf PZ sollen gemäß Empfehlung der EU-Kommission in Deutschland über den EFRE drei und über den ESF+ eines explizit adressiert werden:

PZ1)	ein intelligenteres Europa	→ EFRE
PZ2)	ein grüneres, CO ₂ -armes Europa	→ EFRE
PZ3)	ein stärker vernetztes Europa	
PZ4)	ein sozialeres Europa	→ ESF+
PZ5)	ein bürgernahes Europa	→ EFRE

Gemeinsame Idee der Redaktionsgruppe war es daher, zu eben diesen vier relevanten PZ jeweils themenbezogene Anforderungen an die Förderprogramme zu formulieren (siehe Kapitel IV). Auf konkrete Projektbezeichnungen wurde dabei verzichtet. Vielmehr stehen in diesem Kapitel regionale Potenziale im Fokus, die als integrierte Maßnahmen auf Ziele der EU, des Landes Nordrhein-Westfalen und der Metropole Ruhr einzahlen und die in der nächsten Förderperiode unbedingt einen Förderzugang zum EFRE und zum ESF+ benötigen. Als Leitgedanke fungiert hier die „europäische Modellregion Ruhr“.

Das abschließende Kapitel der Positionen bilden konkrete Vorschläge zur einfacheren Verwaltung des EFRE und des ESF+ in Nordrhein-Westfalen. Diese Vorschläge verstehen sich als Beiträge zu einer gesteigerten Effizienz der Ressourceneinsätze vor Ort und zur erfolgreichen Realisierung von Förderprojekten. Sie richten sich direkt an das Land Nordrhein-Westfalen und die zuständigen Verwaltungsbehörden im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) sowie im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS).

Weitere Schritte

Die Positionen der Metropole Ruhr sollen zeitnah dem Land Nordrhein-Westfalen übermittleit werden. Ergänzend dazu bieten sich gezielte Gespräche mit den Minister*innen bzw. Staatssekretären des MWIDE, des MAGS, des MULNV und der Staatskanzlei an. Darüber hinaus sollen die regionalen Positionen in den Fokus der gemeinsamen Delegationsreise des Kommunalrats nach Brüssel rücken (EU-Ruhr-Dialog). Der EU-Ruhr-Dialog ist vom 21. bis 22. April 2020 vorgesehen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 17100; Kostenträger 1701; Vorgangs-Nr. I17100-03

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	3.500				
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	3.500				
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	3.500				
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	3.500				
Abweichungen ¹	0				

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
 Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Höber, Andrea	Höber, Andrea	Bereich I Regionaldirektorin	
Akt.zeichen			